

Anlage B3d und C3d

Risikoausweis konsolidiert Länderrisiko

gemäß § 9 Abs. 1 Z 4 VERA-V

Länderrisiko

1) nach Restlaufzeit

Art der Konsolidierung ¹						
AKTIVA	Summe	bis 1 J	1-2 J	über 2 J	nicht zuzuordnen	ISO-Code (Land) <_> ³
Kreditinstitute						XX
Nichtbanken						XX
Hievon: Sektor Staat						XX
nicht zuzuordnen						XX
Aktiva der ausl. Geschäftsstelle ² gegenüber dem Sitzland in Sitzlandwährung						XX

Passiva der ausl. Geschäftsstelle ² gegenüber dem Sitzland in Sitzlandwährung						XX
--	--	--	--	--	--	----

¹ „1“ = Anwendung der Vorschriften nach UGB, „2“ = Anwendung von internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, US-GAAP), „3“ = Anwendung aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis („CRR“)

² Unter „ausländischer Geschäftsstellen“ sind Zweigstellen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 17 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Tochterunternehmen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 16 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit Sitz in einem Mitgliedstaat bzw. einem Drittland zu verstehen.

³ Länderkennzeichen gemäß Definition der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO)

2) nach Letztrisiko

Art der Konsolidierung ¹						ISO-Code	<_> ³
In Tausend EUR	Summe Obligo	Saldo Risikotransfer			Letztrisiko	Hievon: Aktiva der ausl. Geschäftsstelle ² gegenüber dem Sitzland in Sitzlandwährung	
		Garantien	Sicherheiten	Sonstiges			
Aktiva gegen Kreditinstitute							
Aktiva gegen Nichtbanken							
.Hievon: Aktiva gegen Sektor Staat							
Außerbilanzmäßige Geschäfte gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
.Hievon: zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kredite							
Derivate gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							

¹ „1“ = Anwendung der Vorschriften nach UGB, „2“ = Anwendung von internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, US-GAAP), „3“ = Anwendung aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis („CRR“)

² Unter „ausländischer Geschäftsstellen“ sind Zweigstellen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 17 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Tochterunternehmen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 16 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit Sitz in einem Mitgliedstaat bzw. einem Drittland zu verstehen.

³ Länderkennzeichen gemäß Definition der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO); ausgenommen AT